Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Diese zusammenfassende Erklärung ist dritte selbständige Unterlage, d. h., sie ist nicht Teil der Begründung.

Planentwicklung

Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Fehmarn wurde aus der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn entwickelt.

Die Prüfung anderweitiger/alternativer Planungsmöglichkeiten ist im Rahmen der F-Plan-Bearbeitung erfolgt.

Im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes wurde die Entwicklung des Campingplatzes für die kommenden Jahre abgestimmt. Eine Nutzung aller im Flächennutzungsplan vorgesehenen Möglichkeiten ist derzeit nicht möglich, d. h. der Bebauungsplan übernimmt nicht alle Entwicklungsziele aus dem F-Plan. In der Begründung wurde dargelegt, dass die Übernachtungszahlen sich künftig negativ entwickeln werden.

In der Begründung, Teil B Umweltbericht, sind die Umweltbelange beschrieben. Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange werden wie folgt prognostiziert:

Auszug aus dem Umweltbericht:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Fehmarn werden der Bebauungsplan Nr. 7 der ehemaligen Gemeinde Landkirchen mit seinen nachfolgenden Änderungen zusammengefasst und eine Entwicklung innerhalb der bestehenden Grenzen des Campingplatzes ermöglicht.

Die Feststellungen zu möglichen Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt mit einem möglichen Bedarf an Ausgleichsflächen sind bei folgenden Schutzgütern zu erwarten:

<u>Mensch:</u> Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben auf den Menschen sind auszuschließen, da der Campingplatz bereits besteht und nur innerhalb seiner bestehenden Grenzen erweitert wird. Die nächstgelegene Bebauung liegt ca. 150 m südöstlich bzw. ca. 800 m nordöstlich des Platzes (Ortschaft Strukkamp).

<u>Tiere und Pflanzen</u>: Bezüglich möglicher Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen ist eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse erstellt worden, die insgesamt zu dem Ergebnis kommt, dass Auswirkungen auf Amphibien und Fledermäuse nicht zu erwarten sind.

Die Strandwallabschnitte im westlichen Planbereich werden erhalten. Sonstige geschützte Biotope sind gegenüber dem Entwurf des B-Planes (vorgesehen Entfernung eines Kleingewässers) vom Vorhaben nicht betroffen.

<u>Boden:</u> Innerhalb des Campingplatzes sind weitere Flächen als Bauflächen und als Standplätze vorgesehen. Hierdurch sind neue Bodenversiegelungen möglich, die auf einer insgesamt ca. 2,36 ha großen Ausgleichsfläche östlich der Ortschaft Strukkamp kompensiert werden. Diese Fläche wird als Sukzessionsfläche mit einzelnen Gehölzgruppen, als geschlossene Gehölzbepflanzung und als Randstreifen entlang des Vorfluters angelegt.

<u>Wasser:</u> Der Planbereich ist bereits als Campingplatz in Nutzung. Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin vom Boden aufgenommen werden bzw. wird von den versiegelten Flächen an die Löschwasserteiche abgegeben.

<u>Klima:</u> Aufgrund der Nähe des Planbereiches zur Ostsee sind keine Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht vorzusehen..

<u>Landschaftsbild:</u> Der Campingplatz ist bereits durch die vorhandenen Gehölzstreifen gut in die Landschaft eingebunden. Die Erweiterung der Flächennutzung erfolgt innerhalb der derzeitigen Platzgrenzen, sodass keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen. Ein zweigeschossiges Gebäude im westlichen Planbereich sollte so unauffällig wie möglich gestaltet werden.

<u>Kultur- und Sachgüter:</u> Kulturgüter sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Sachgüter an der Planung unbeteiligter sind ebenfalls nicht betroffen.

<u>Auswirkungen auf FFH-Gebiete oder Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie</u> sind entsprechend einer aktuellen Verträglichkeitsprüfung nicht zu erwarten.

Auszug aus der artenschutzfachlichen Untersuchung:

Es ist beabsichtigt, in Fehmarn-Südwest einen Campingplatz zu erweitern. Eine Potenzialanalyse ergibt das potenzielle Vorkommen von 32 Brutvogelarten. Fledermäuse haben hier kein Potenzial für Quartiere. Vorkommen von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Kammmolch, Kreuzkröte, Moorfrosch, Wechselkröte) sind möglich.

Für die Arten, die nach den europäischen Richtlinien (FFH-RL., Anh. IV [Fledermäuse, Amphibien] und europ. Vogelarten) geschützt sind, wird eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorgenommen.

Die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Brutvogelarten sind nicht vom Verlust eines Brutreviers und damit einer Zerstörung oder zumindest Beschädigung ihrer Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 BNatSchG durch das Vorhaben betroffen.

Bei potenziell vorhandenen Fledermäusen und Amphibien sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht betroffen. Ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG liegt bzgl. dieser Arten nicht vor.

Die Bestimmungen des § 44 BNatSchG bilden kein unüberwindliches Hindernis zur Verwirklichung des Bebauungsplanes.

Auszug aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung:

Der B-Plan 110 der Stadt Fehmarn "Strukkamp" soll neu gefasst werden, um eine flächenmäßige Erweiterung ins Binnenland vorzunehmen. Damit soll eine Qualitätsverbesserung des Angebotes erzielt werden. Dieses Vorhaben grenzt an NATURA 2000 Gebiete an. Betroffen ist das FFH-Gebiet DE-1631-392 "Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht" und das EG-Vogelschutzgebiet DE-1530-491 "Östliche Kieler Bucht".

Nach einer Bestandsbeschreibung wird dargestellt, welche Wirkungen von den Regelungen des B-Planes auf das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet ausgehen. Die Beeinträchtigungen werden bewertet und ihre Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit ermittelt.

Beeinträchtigungen gehen von den Regelungen des B-Planes auf Vögel des EG-Vogelschutzgebietes nicht aus. Lebensraumtypen werden nicht beeinträchtigt.

Da keine Auswirkungen auf die Populationen und übergeordneten Erhaltungsziele zu erwarten sind, sind die Beeinträchtigungen nicht erheblich. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht" und des EG-Vogelschutzgebietes "Östliche Kieler Bucht" zu erwarten.

Fehmam, den

2 8. MRZ. 2014

Bürgermeister

Bearbeitungsstand: 29.01.2014